



**Postulat Sager Urban und Mit. über die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende und nahe Berufe im Veranstaltungsbereich**

eröffnet am 18. Mai 2020

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Entschädigungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende und dem Veranstaltungsbereich nahe Berufe zu schaffen, um die massiven Ertragsausfälle aufgrund des Veranstaltungsverbots infolge Coronavirus zu mindern.

Begründung:

Mit der Verordnung des Bundesrats vom 28. Februar 2020 wurde die Durchführung von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern wegen des Coronavirus schweizweit untersagt. Die Durchführbarkeit der Veranstaltungen soll im Kanton Luzern jeweils unter Rücksprache mit der Dienststelle Gesundheit und Sport (Dige) geprüft und eine Risikoabwägung vorgenommen werden.

Veranstaltungen, die aufgrund der Massnahmen gegen das Coronavirus abgesagt werden müssen, treffen Kunst- und Kulturschaffende besonders hart und haben direkte finanzielle Auswirkungen. Besonders betroffen sind Personen, die selbstständig tätig sind und lediglich über Leistungsverträge verfügen. Die Betroffenen können weder eine technische Arbeitslosigkeit geltend machen, noch können sie einen Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung beim Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales des Kantons Luzern stellen.

Bei der Einrichtung eines solchen Entschädigungsfonds soll der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern suchen, denn als Beispiel für einen solchen Fonds könnte der Sozialfonds der Stadt Luzern dienen. Alternativ könnte auch eine Entschädigung über den Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF) des Kantons Luzern erfolgen. Der ALHF wäre entsprechend mit zusätzlichen Mitteln zu alimentieren.

*Sager Urban*

Meyer-Jenni Helene

Heeb Jonas

Meyer Jörg

Schuler Josef

Schneider Andy

Candan Hasan

Setz Isenegger Melanie

Stutz Hans

Frye Urban

Arnold Valentin

Bucher Noëlle

Frey Maurus

Engler Pia

Brunner Simone

Wimmer-Lötscher Marianne

Frey Monique

Schwegler-Thürig Isabella  
Fässler Peter  
Zbinden Samuel  
Muff Sara  
Hofer Andreas  
Ledergerber Michael  
Misticoni Fabrizio  
Kurer Gabriela  
Schmutz Judith  
Roth David



---

Kantonsrat

## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Mai 2020  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **P 217 Postulat Sager Urban und Mit. über die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende und nahe Berufe im Veranstaltungsbereich / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement**

Das Postulat P 217 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Urban Sager hält an der Dringlichkeit fest.

Der Regierungsrat nimmt zu seiner Ablehnung der dringlichen Behandlung der Vorstösse, die das Thema Corona betreffen, wie folgt Stellung:

Der Kampf gegen die Pandemie hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht. Insofern sind die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themas gegeben. Davon unabhängig ist die Frage zu beurteilen, ob in der Mai-Session neue Massnahmen beschlossen werden müssen und ob der Kantonsrat seine Beschlüsse auf einer genügend guten Entscheidungsgrundlage fassen könnte. Derzeit liegt kein umfassendes Bild von der Wirkung der Bundesmassnahmen und den Corona-Schäden im Kanton Luzern vor – weder in Bezug auf die Gesellschaft noch in Bezug auf die Wirtschaft oder den Staatshaushalt. Der Kantonsrat hat die Mai-Session angesetzt, um Pendenzen auf der Traktandenliste abzutragen. Entsprechend haben sich die Fraktionen nicht angemessen auf eine ausserordentliche Corona-Session vorbereiten können. Für eine fundierte parlamentarische Debatte, welche die aktuelle Krisenpolitik sinnvoll ergänzen könnte, stehen somit weder die nötige Zeit noch die inhaltlichen Grundlagen zur Verfügung. Das ist eine ungenügende Voraussetzung, um die drei Dutzend Vorstösse zu diesem Thema mit der gebotenen Seriosität zu behandeln. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, nur wenige Wochen später – in der auf drei Tage angesetzten Juni-Session – eine ausführliche Corona-Debatte zu führen. Damit wären eine sorgfältige Auseinandersetzung des Parlaments mit den Vorstössen möglich sowie eine fundierte Beratung und das Fällen gut abgestützter Beschlüsse. Dem Thema würde die gebotene Sorgfalt zuteil, womit gerade auch den Anliegen der Urheberinnen und Urheber der Vorstösse am besten gedient wäre.

Urban Sager: Ich verstehe die Regierung nicht. Sie schreibt in ihrer Medienmitteilung vom vergangenen Freitag: «Der Kampf gegen die Pandemie hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht. Insofern sind die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themas gegeben.» Das reicht bereits, mehr müsste die Regierung nicht sagen, sondern meinem und allen folgenden Corona-Vorstössen die Dringlichkeit zugestehen. Nun folgt aber ein weiterer Satz: «Davon unabhängig ist die Frage zu beurteilen, ob in der Mai-Session neue Massnahmen beschlossen werden müssen und ob der Kantonsrat seine Beschlüsse auf einer genügend guten Entscheidungsgrundlage fassen könnte.» Da bin ich stark irritiert. Es obliegt doch nicht der Exekutive, der Legislative zu sagen, ob sie in der Lage ist, weitere Massnahmen zu beschliessen. Das entscheidet das Parlament selbst. Ich gehe davon aus, dass sich die

grosse Mehrheit in diesem Saal nicht bevormunden lässt, und vertraue auf ihren Willen zur politischen Kontrolle der Regierung. Bezüglich meines Postulats gibt es einiges zu diskutieren, und zwar hier, jetzt und heute. Der Leiter der kantonalen Kulturförderung sagte vor ein paar Wochen in einem Interview, dass das Geld nicht reichen wird, wenn auch das Blue Balls und das Lucerne Festival abgesagt werden müssen. Beides ist geschehen. Was sagen wir jetzt all den Betroffenen im Kulturbereich, die bereits seit neun Wochen auf dem Trockenen sitzen und nicht wissen, wie es weitergeht? Die Regierung hat das Unterstützungsprogramm zwar verlängert, aber nicht mehr Geld gesprochen. Deshalb müssen wir hier und heute darüber diskutieren, ob unsere Regierung einfach nur Geld vom Bund weiterverteilen soll oder ob sich Luzern als ein Kulturkanton nicht auch selber in der Verantwortung sieht und den hiesigen Kulturschaffenden in dieser schwierigen Zeit zur Seite steht. Der Regierungsrat meint, das sei heute nicht zu entscheiden, wichtige Grundlagen würden fehlen. Aber wie will er wissen, dass diese in fünf Wochen vorliegen? Die bürgerliche Mehrheit kann das Postulat immer noch ablehnen, doch bitte stellen Sie sich der Debatte. Bitte unterstützen Sie die Dringlichkeit meines Postulats.

Claudia Huser Barmettler: Ich spreche zur Dringlichkeit aller Corona-Vorstösse. Die GLP-Fraktion zieht die Dringlichkeit ihrer Vorstösse A 234, P 246 und P 250 zurück und unterstützt den Regierungsrat in seinem Vorschlag, die Corona-Vorstösse in der Juni-Session zu behandeln. Warum tun wir dies? Die Krise ist nicht irgendeine Krise. Wir leben in einer noch nie dagewesenen Zeit, und die Folgen werden massiv sein. Für uns ist es daher wichtig, dass die Beantwortung durch die Regierung, aber auch unsere Behandlung und Meinungsbildung seriös sind, und wir bezweifeln, ob dies wirklich von heute zirka 9 Uhr, wenn die Antworten auf die Vorstösse vorlägen, möglich ist, da wir dann 21 Vorstösse zusätzlich beraten und abwägen sollen, während die Session läuft. Ich glaube, das geht nicht nur der GLP so. Wir wollen gute, langfristige Lösungen basierend auf Sachpolitik und nicht kurzfristiges Profilieren. Aber ich muss schon sagen: Wir waren überrascht über den Antrag der Regierung und auch darüber, dass uns dieser erst am Freitag vorlag. Aussergewöhnliche Zeiten verlangen auch aussergewöhnliche Kommunikation. Es wäre sicher möglich gewesen, diese Diskussion über die Dringlichkeit heute zu vermeiden. Wie gesagt stützen wir das Vorgehen der Regierung, aber nur mit gewissen Prämissen. Wir erwarten von der Regierung, dass sie die Vorstösse bald behandelt, nicht dass nun die Dringlichkeit abgelehnt wird und gewisse Themen sich bis zur Juni-Session schon erledigt haben, weil von der Regierung bereits Weichen gestellt wurden. Wir wollen beispielsweise Bedingungen für die Gelder an den Tourismus. Es darf auch nicht sein, dass Bundesgelder schon ausgeschöpft werden, bevor wir darüber befinden. Wir erwarten, dass die Antworten in den nächsten Tagen erfolgen, sodass in den Kommissionen noch darauf eingegangen werden kann; insbesondere bei der Anfrage von Michèle Graber zur Schuldenbremse ist dies zwingend. Die GLP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit aller Corona-Vorstösse ab.

Urs Dickerhof: Die Session wurde angesagt, um die Arbeitslast abzutragen. Das haben die bürgerlichen Parteien berücksichtigt und ihre Vorstösse so eingereicht, dass man sie im Juni beantworten kann. Es wäre unseriös, wenn wir heute um 11 Uhr die Antworten hätten und um 13 Uhr darüber diskutieren und eventuell Massnahmen beschliessen müssten. Dies können wir souverän im Juni machen. Die Vorstösse der bürgerlichen Parteien gehen mehr in die Tiefe und geben weniger zu diskutieren. Wenn man nur darüber diskutieren möchte, was im Moment auf dieser Welt passiert, dann ist dies hier der falsche Ort. Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit aller Corona-Vorstösse ablehnen.

Adrian Nussbaum: Ich spreche zur Dringlichkeit aller Corona-Vorstösse. Ich danke der Regierung für die Bereitschaft, alle Vorstösse zu diesem Thema zeitnah zu beantworten, sodass wir diese alle an der Juni-Session behandeln können. In einer Krisenzeit muss in erster Linie die Exekutive handeln, der Legislative verbleibt die Aufgabe der Oberaufsicht. Diese wird nachgelagert ausgeübt. Die Regierung des Kantons Luzern hat besonnen, kompetent und richtig gehandelt, und das Festhalten am Grundsatz, dass der Kanton subsidiär zum Bund handelt, ist richtig. Interessanterweise geht es fast bei allen dringlichen Corona-Vorstössen um Geld und wer oder was dieses erhalten soll. In der ersten Phase der

Corona-Krise ging es darum, die Liquidität sicherzustellen. Dies wurde mit einer grossen Anzahl von Massnahmen des Bundes und des Kantons erreicht: Covid-Kredite, LUKB-Kredite, die Erstreckung von Fristen bei der Bezahlung von Steuern, Reduktion von Zinsen und weitere. Dann kommt Phase zwei, wo wir uns überlegen müssen, ob dies reicht. Wenn nicht, stellen sich die Fragen: Wer bekommt zusätzlich Geld über welchen Kanal, wer zahlt dieses, und wie wird es refinanziert? Hier soll das Parlament mitreden. Wir sollten aber den Anspruch an uns haben, dies mit der entsprechenden Vorbereitung zu tun. Wenn wir die Dringlichkeit bejahen, bleiben uns nur einige Stunden neben der Session und dem Mittagessen – das ist nicht seriös. Vielleicht ging es bei der Einberufung der Session gar nicht wirklich um den Abbau von Geschäften, sondern darum, eine Grundsatzdebatte rund um die Corona-Krise zu führen. Die CVP befürwortet eine Debatte über die Corona-Massnahmen und andere Themen in diesem Zusammenhang, deshalb haben wir selber auch Vorstösse eingereicht. Wir möchten aber eine faktenbasierte Debatte mit der entsprechenden Vorbereitung in den Kommissionen und Fraktionen. Die CVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Regierung und lehnt die Dringlichkeit der Corona-Vorstösse ab.

Andreas Moser: Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das Wichtigste gesagt. Auch die FDP lehnt die Dringlichkeit der Corona-Vorstösse ab. Wir haben uns nie dagegen gewehrt, dass wir uns intensiv und seriös mit dem Thema auseinandersetzen. Wir haben intensiv gearbeitet und wollen dieser Arbeit Rechnung tragen. Darum sollten wir im Juni darüber diskutieren.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Regierungspräsident, Paul Winiker, hat unsere Meinung dargelegt. Wir werden die Vorstösse zeitnah beantworten, damit im Juni eine seriöse Debatte geführt werden kann.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.



---

Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 217**

Nummer: P 217  
Eröffnet: 18.05.2020 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 09.06.2020 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 681

**Postulat Sager Urban und Mit. über die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende und nahe Berufe im Veranstaltungsbereich**

Der Kultursektor ist stark von der Ausbreitung des COVID-19-Virus betroffen. Die Massnahmen zu deren Eindämmung und zum Schutz der Bevölkerung haben direkte Folgen für Kunst- und Kulturschaffende sowie für Anbietende von entsprechenden Dienstleistungen in den Bereichen Veranstaltungstechnik, Bühnenbilder oder Infrastruktur. Diese ausserordentliche Situation ist in der Tat eine grosse Herausforderung für alle selbstständig erwerbenden Kunst- und Kulturschaffenden. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 20. März 2020 ein zusätzliches Massnahmenpaket im Umfang von 280 Millionen für die Kultur beschlossen. Er finanziert damit zinslose Darlehen, nicht rückzahlbare Nothilfen und Ausfallentschädigungen, wenn Veranstaltungen ausfallen und Betriebe schliessen. Um der besonderen Situation im Kultursektor Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat diese Massnahmen, die auch den Kulturunternehmen und -akteuren offenstehen, durch spezifische Instrumente ergänzt. Diese sind in der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor ([COVID-Verordnung Kultur](#)) geregelt. So können selbstständig erwerbende Kulturschaffende nicht nur bei der Ausgleichskasse ein Gesuch um einen Erwerbsausfall stellen, sondern beim Dachverband Suisseculture Sociale einen à-Fonds-perdu-Beitrag beantragen, damit die Lebenshaltungskosten gedeckt werden können. Zusätzlich und subsidiär können von Kulturunternehmen und Kulturschaffenden im Kanton Luzern weitere Ansprüche wie Soforthilfen (Darlehen für nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen) oder Ausfallentschädigungen (Kulturunternehmen und Kulturschaffende) auf [www.kultur.lu.ch](http://www.kultur.lu.ch) geltend gemacht werden. Der Bund stellt den Kantonen für die Ausfallentschädigungen einen Betrag zur Verfügung, welcher von diesen gegenfinanziert werden muss. Gemäss Verteilungsschlüssel des Bundes kommen dem Kanton Luzern 5,8 Millionen Franken zu, sofern dieser diese Summe ebenfalls zur Verfügung stellt. Der Regierungsrat bewilligte deshalb am 7. April 2020 Mittel in der Höhe von ebenfalls 5,8 Millionen Franken.

Mit diesem Massnahmenpaket des Bundes und des Kantons Luzern wurde das Anliegen des Postulanten, die Luzerner Kunst- und Kulturschaffenden und dem Veranstaltungsbereich nahe Berufe in der Coronakrise finanziell zu unterstützen, im Grundsatz erfüllt. Wir begrüssen es sehr, dass rasch eine so umfassende Lösung gefunden werden konnte. Die im Postulat konkret geforderte Errichtung eines kantonalen Entschädigungsfonds, speziell für die betroffenen Kunst- und Kulturschaffenden, lehnen wir jedoch ab – nicht nur vor dem Hintergrund der bereits getroffenen Massnahmen, sondern aus grundsätzlichen Überlegungen. Aus rechtlicher Sicht kann der Kanton ohnehin keinen Fonds äufnen, ausser es bestünde dazu eine gesetzliche Grundlage. Zudem haben selbstständig erwerbende Personen aus

Kultur oder Wirtschaft unabhängig von der Coronakrise die Möglichkeit, sich bei ihren Wohn-  
gemeinden zu melden und etwa Antrag auf eine ausserordentliche Unterstützung zu stellen  
(Hinweis: In der Stadt Luzern wird der Sozialfonds [neu Unterstützungsbeiträge im Sozialbe-  
reich] jährlich alimentiert [ordentliches Budget], ist also nicht mehr als Fonds ausgestaltet.  
Über Anträge bis 20'000 Franken entscheidet der Sozialdirektor, über höhere Beträge der  
Stadtrat).

Alternativ schlägt der Postulant eine Entschädigung über den – mit zusätzlichen Mitteln ali-  
mentierten – Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF) des Kantons vor. Das Gesetz über die Arbeitslo-  
senversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds lässt finanzielle Leistungen an betroffene  
Personen nicht zu. Der Zweck des Arbeitslosenhilfsfonds ist in § 9 Absatz 2 dieses Gesetzes  
wie folgt umschrieben:

*Der Fonds dient der Finanzierung von Massnahmen des Kantons und der Gemeinden, die  
geeignet sind,*

*a. die Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu bekämpfen,*

*b. die Arbeitsvermittlung wirksamer zu gestalten oder*

*c. die Integration ausgesteuerter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den ersten  
Arbeitsmarkt zu fördern.*

Der Arbeitslosenhilfsfonds lässt somit nur die Finanzierung von Massnahmen (Leistung ge-  
gen Geld) zu, nicht aber direkte finanzielle Leistungen an Arbeitslose. Entsprechende Mass-  
nahmen werden auf Antrag der Tripartiten Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen  
vom Regierungsrat beschlossen. Soll auf Kantonsebene die Möglichkeit für direkte finanzi-  
elle Leistungen an Arbeitslose eingeführt werden, wäre dafür eine neue gesetzliche Grund-  
lage zu schaffen.

Uns ist sehr bewusst, dass Veranstaltungen wie Kongresse, Seminare, Kulturveranstaltun-  
gen, Festivals usw. von grosser wirtschaftlicher Bedeutung sind. Auch anerkennen wir, dass  
sich die selbstständigen Kulturschaffenden in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befin-  
den. Wir begrüssen es daher sehr, dass der Bund auch in diesem Bereich aktiv geworden ist  
und wir werden uns weiterhin für gute Lösungen für Kunst- und Kulturschaffende einsetzen.  
Eine Sonderlösung in Form eines kantonalen Fonds speziell für die Kunst- und Kulturschaf-  
fenden ist aber kaum zu rechtfertigen, da es auch in anderen Branchen Selbständige gibt,  
die ebenso betroffen sind. Grundsätzlich ist die gesamte Wirtschaft – je nach Branche un-  
terschiedlich stark – betroffen. Es braucht Gesamt-, nicht Einzellösungen. Auch wenn wir für  
das Grundanliegen des Postulats grosses Verständnis haben, unterstützen wir die damit ver-  
bundene konkrete Forderung, einen kantonalen Entschädigungsfonds zu gründen, aufgrund  
unserer Ausführungen zuvor nicht und beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen.